

## **TC GW Hiddesen e.V.**

### **Corona-Schutzkonzept (Stand: 28.04.2021):**

Gültigkeit haben die aktuellen Corona Regelungen des Landes NRW. Bis auf weiteres dürfen nur max. 2 Personen auf einem Außenplatz spielen (bei einer Inzidenz größer als 100). Ausnahmen: Mitglieder eines Hausstandes und Jugendliche bis einschließlich 14.

#### Bestimmungen der Stadt Detmold:

Kontaktlose Ausübung unter freiem Himmel von Individualsportarten allein, zu Zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes.

- Kontaktloser Sport von Gruppen von bis zu 5 Kindern im Alter von bis zu 14 Jahren unter freiem Himmel. Die Kindergruppen können von ein oder zwei älteren Personen angeleitet werden, wenn für diese ein negativer Coronatest vorliegt, der nicht älter als 24 Stunden ist. Für die Durchführung des Gruppensports ist die einfache Nachverfolgbarkeit der teilnehmenden Kinder im Sinne der Coronaschutzverordnung sicherzustellen. Das heißt: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts müssen vorliegen und vier Wochen lang nachvollziehbar sein.
- Zugelassen ist der Wettkampf- und Trainingsbetrieb für Angehörige der Bundes- und Landeskader bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte.
- Zwischen allen o.g. genannten Einzelpersonen und Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf einer Sportanlage betreiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Das Clubhaus (inkl. Duschen und Umkleiden) und die Tennishalle bleiben geschlossen.

- Personen mit einem aktuellen positiven Corona Testergebnis dürfen unsere Anlage nicht betreten!
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten zu Hause bleiben.
- Der Mindestabstand von mind. 5 Metern zu anderen Personen muss eingehalten werden.
- Vor und nach dem Spiel die Hände waschen.
- Richtig Husten und Niesen (Wegdrehen und Armbeuge nutzen).
- Kein Handshake oder anderer Körperkontakt.
- Bitte nehmen Sie Ihren Abfall (gebrauchte Masken, Getränkeflaschen etc.) wieder mit nach Hause.
- Die "Corona" Richtlinien gelten für die gesamte Anlage des Clubs.
- Für das "Carpaccio" gelten die gesetzlichen Vorschriften der Gastronomie.